Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

**Band:** 1 (1909)

Heft: 4

**Artikel:** Der Wettbewerb zur Erweiterung des Eidg. Polytechnikums

Autor: Baer, C.H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-660102

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Seite / page

fehlt / manque / missing aber zu einer großzügigen Behandlung der Erweiterungsfrage durchaus nötigen Gelände anzukaufen. Offenbar leider umsonst. Aber wenn dädurch auch eine einheitzliche Lösung der Aufgabe erschwert wird, kann sich doch kein moderner Architekt damit begnügen, die verlangte Erweiterung durch einfache Vermehrung der zusammenshanglosen Bauten zu erreichen. Auf Jahrzehnte hinaus sollte der kommenden Entwicklung die Bahn gewiesen werden durch ein großzügiges Projekt, das selbst solche Gelände, die noch nicht dem Bunde gehören, umfassen durch ein gest alles sofort auszuführen, sondern um weitsichtig das, was man heute baut, bereits derart anzulegen, daß es auch kommenden Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Es muß allerdings auffallen, daß dieser wesentlichen Forderung mit keinem Wort im Programm oder in den "Grundlagen" gedacht wird, ja absichtlich einige Bausgelände, und selbst bevorstehende Bauausgaben, wie die Erweiterung des Maschinen-Laboratoriums, von der Bearbeitung ausgeschlossen werden.

Verwunderlich berührt es ferner, daß die Preisrichter bie Unregung zu einer bireften "Berlangerung bes nordöstlichen und sudwestlichen Flügels" des Polytech= nikums in die Grundlagen aufzunehmen erlaubten. Die imponierende Wirfung bes machtigen Semperschen Baues beruht ja allerdings in ber hauptsache auf ber ber Stadt zugekehrten gewaltigen Westfassabe. Aber auch die Seitenfassaben, vor allem die Gudfront mit ihrem reizvollen Mittelbau, sind Dokumente Semperscher Runft, beren forgfamfte Erhaltung als Pflicht erscheint. Wird die angeregte Vergrößerung des Gebaudes zur Notwendig= feit, muffen die Nord- und Gudfassaben des Anbaues etwa um die Breite ber seitlichen Risalite ber heutigen Oftfassabe, jedenfalls aber so weit hinter die bestehenden Fronten zurudgeschoben werden, daß deren geschlossene einheitliche Wirfung gewahrt bleibt.

Ebenso verfehlt erscheint der angetonte Gedanke, einen Durchgang zur Unterbringung ber eidgenöfsischen, zum Teil überaus wertvollen Sammlungen (natur= historische, Rupferstich- und archaologische Sammlung) einzurichten, zumal die sich mit dieser Frage beschäf= tigenden Angaben der "Grundlagen" einen geradezu verwirrenden Widerspruch enthalten. Da heißt es in § 10 "Rupferstichsammlung", S. 6 oben: "Die neuen Sammlungelokale muffen vor Feuchtigkeit geschützt und angemeffen beleuchtet sein. Sie sind entweder in bas hoher gelegene Stodwert ober in einen Neubau zu verlegen ..." und vier Zeilen weiter: "Es ift ferner folgendes zu beachten: Wenn die Vergrößerung des hauptgebäudes verwirklicht werden sollte, kame es möglicherweise zur Anlage eines ununter= brochenen Durchgangs im Mittelbau von der Rämistraße bis zur Polytechnikumsstraße .... Dielleicht konnten die Längsseiten dieser Passage mit den

sich anschließenden Sofen für die Un= terkunft aller Sammlungen, die bem Pu= blifum zuganglich bleiben sollen, Berwendung finben." Sollen Sammlungen, wie das eidg. Rupferstichkabinett, das sicherlich nicht angelegt wurde, um eine "Passage" zu zieren, ihren eigentlichen 3med erfüllen, benötigen sie ruhige, abgeschlossene, gut beleuchtete, furz, zum Studium geeignete Gale. Infolge= bessen ift ein Erdgeschoßburchgang, ber nur zum Teil burch Oberlichter oder von Binnenhofen aus mangelhaft beleuchtbar ist, höchstens zur Aufstellung der Gipsabgusse ber archaologischen Sammlung geeignet, sonst aber, selbst wenn durch seitliche, in die Bofe hineinragende Anbauten die verlangte Grundflache gewonnen werden fann, der denkbar schlechteste Museumsraum.

Es wird nun allerdings in einer Anmerkung der "Grundlagen", S. 16, gesagt, die unter III zusammens gesaßten "Richtlinien" seien in keiner Weise für die Konkurrenten verbindlich. Dieser Einwand ist jedoch durch den Wortlaut des Programms selbst wieder entskräftet, das gleich in den Eingangssägen ausdrücklich bestont, daß für den Wettbewerd die in den "Grundlagen" enthaltene "Wegleitung für die Lösung der Raums und Baufragen" maßgebend sei; darunter kann aber nicht wohl etwas anderes verstanden sein, als die oben zitierten "Richtlinien für die Lösung der Raums und Baufragen".

Dem allem muß noch beigefügt werben, daß die zur Bearbeitung der Aufgabe gewährte Zeit viel zu knapp bemessen ist und daß auch die zeichnerischen Beilagen zu wünschen übrig lassen. Die von Ost nach Westen stark abkallenden Baupläße (Kat. Nr. 264 und 262) hätten z. B. die Beigabe mehrerer Querprosile durchaus nötig gemacht. Da solche fehlen, ist der Konkurrent darauf angewiesen, aus den spärslichen, im Lageplan 1:500 eingetragenen Koten das wechselnde Gefälle von im ganzen nahezu 15 m ungefähr zu konstruieren, um einigermaßen über die Obersläche des Geländes unterrichtet zu sein.

Der ersten Grundbedingung zum Gelingen eines Wett= bewerbs, der Forderung nach einem wohlburchbachten und erlauterten Programm, wurde demnach im vorliegen= ben Kall nur mangelhaft entsprochen. Leider ift auch die zweite Voraussetzung, die eine forgfältig zusammengesetzte Jury verlangt, nicht einwandfrei erfullt. Denn die Herren Preisrichter Architeft Ch. F. Bonjour aus Laufanne und Architekt Balfer aus Basel burften in ihrer bisherigen Tätigkeit durch nichts den Beweis dafür erbracht haben, baß gerade sie zur Begutachtung der Leistungen der gesam= ten schweizerischen Architekten besonders geeignet seien. Es soll damit in keiner Weise den Arbeiten der genannten herren zu nahe getreten werden; aber die Bedeutung ge= rade dieses eidgenöffischen Wettbewerbs, die Sohe der veranschlagten, vom Bunde aufzubringenden Baufummen und die Verantwortlichkeit gegenüber dem eingeforderten, einen gang beträchtlichen Wert barftellenden Arbeits= aufwand, hatte gebieterisch verlangt, bag die Ent= scheidung nur solchen Fachmannern anvertraut worden ware, die durch eine wiederholte, erfolgreiche Betati= gung an den größten Bauaufgaben des Landes ihre Ueberlegenheit überzeugend bargetan haben.

Db die Beteiligung an diesem schwierigen Wettbewerb eine lebhafte wird, fann niemand voraussehen. Die große Anzahl schweizerischer Architekten, der Mangel an größeren Bauauftragen, die Sohe ber ausgesetten Preise u. a. m. machen bas trot allem nicht unwahrscheinlich. Db babei aber etwas Zufriedenstellendes herauskommt, erscheint mehr als zweifelhaft. Bestenfalls werden zwei Dinge errungen: Einmal kann sich ber jest noch herr= schende Wirrwar insofern klaren, als bas erkannt wird, was nicht gemacht werden darf, und dann durfte es mog= lich sein, unter den Konkurrierenden die Architekten zu finden, die fur die Beiterbearbeitung des Projekts ober die Beteiligung an der vorgesehenen engeren Konkurrenz besonders geeignet sind. Aber sowohl jene negative Vorar= beit, als diese Auswahl unter den wenigen, für eine solche Bauaufgabe im Betracht kommenden und in unserem flei= nen Lande ja allgemein bekannten Baukunftlern, erscheint mit dem gewaltigen Aufwand der Arbeitsfrafte aller schwei= zerischen Architekten viel zu teuer bezahlt. C. H. Baer.

## Schweizerische Rundschau.

Sidgenoffische Runftkommiffion.

Nach den Bestimmungen des Reglements traten am 31. De: zember 1908 vier Mitglieder aus der eidg. Kunstkommission An ihrer Stelle wurden die Maler Albert Sylvestre in Genf, Toseph Reichlen in Freiburg, Charles Girond in Morges und Architekt Paul Ulrich in Zürich vom Bundestat auf eine Amts-dauer von drei Jahren gewählt. Zum Präsidenten der Kommission ist für den Rest seiner Amtsdauer der bisherige Vizepräsident Maler Burthard Mangold aus Basel ernannt worden.

In der Sigung der eidg. Kunstkommission vom 5. und 6. Februar wurde beschlossen, den nachsten schweizerischen Salon im Jahre 1911 in Burich abzuhalten in ben Galen und zur Eroffnung bes neuen Runfthauses am Beimplat, bas berzeit von den Architetten Curjel & Mofer in St. Gallen und Karlsruhe i. B. fur die Burcherische

Kunftgesellschaft erbaut wird.

er Schutz der Tellskapelle.

Die Regierung von Uri hat sich einverstanden erklart, bag von Bundes wegen die Erwerbung der Umgebung ber Tellskapelle am See und zwar vom See hinauf zur Axenstraße und vom hupbach außerhalb der Schifflande bis zum südlichen Ende des Tellsplatte-Tunnels der Gotthardbahn stattfinde und dadurch die klassische Statte und ihre Umgebung vor Profanation durch Anlagen jeder Art geschützt werde. Gleichzeitig wird dem Departement des Innern auch der Ankauf des hauses von Walter Furst im Gute Schweinsberg in Attinghausen empfohlen.

Jurnus-Ausstellung des Schweizer. Runftvereins. Die Turnus-Ausstellung des Schweizerischen Kunftvereins im Jahre 1909 hat am 4. April in Basel begonnen, wird bann die Stadte Aarau, St. Gallen, Winterthur, Le Locle und Biel besuchen und baselbst im September geschlossen werden.

as Weltpostdenkmal in Bern. Im vergangenen Jahr sind die Fundationen und Wasser-leitungen zum Weltpost-Denkmal durch die Direktion der eidgenössischen Bauten erftellt worden, mahrend Bilbhauer be St. Marceaux in Paris burch fein Personal ungefahr zwei Drittel der Felspartie hat aufführen lassen. Wahrscheinlich wird die Einweihung im Spatsommer dieses Jahres stattfinden konnen.

as Nationalbankgebände in Bern.

Auf Antrag der Baukommiffion hat der Bundesrat das von Architekt E. Joos in Bern ausgearbeitete Projekt fur bas Gebaube ber schweizerischen Nationalbant in Bern genehmigt. Um der Einsprache der Eidg. Baudirektion gerecht zu werden, wird die Fassabe des Gebäudes in ihrer Sohe auf 19 Meter beschrankt und um 5 Meter oftlich verschoben.

hur, Beschlusse der Stadtgemeinde.

Am 4. April beschloß die Stadtgemeinde der Genossenschaft für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen beizutreten, sich mit einem Kapital von 8000 Fr. zu beteiligen und ein Darlehen von 110 000 Fr. zu 3½ % zu gewähren. Die Vorlage über den Umbau des städtischen Nathauses (S. 47) wurde verworfen,

rotestantisches Pfarrhaus in Freiburg i. U.

Das neue protestantische Pfarrhaus in Freiburg, fur bas ein Plat in der Rabe des neuen Schulhaufes im Gambach vorgesehen ist, wird nach Planen des Architekten B. S. A. Erwin heman in Basel erbaut werden. Mit den Bauarbeiten ift bereits

Non der Fluhli-Rapelle bei Sachfeln. Bei einem nachtlichen Einbruch in die norbaffli

Bei einem nachtlichen Einbruch in die nordoftlich oberhalb Sachseln (Rt. Obwalden) gelegene, 1614 erbaute und durch ihre wohlerhaltene Innenausstattung interessante Rapelle auf Dem Flueli murde ein wertvolles Glasgemalde, bas fich un= gludlicherweise in dem Fenster befand, durch das die Diebe eins drangen, vollkommen zertrummert und zertreten. Die Wappen-scheibe, eine Stiftung von Propst und Kapitel des Stiftes zu St. Leodegar im Hof zu Luzern von 1617, ist in der als Beiblatt zum "Unzeiger für Schweizerische Altertumskunde" erscheinenden "Stati-stit der Kunstdenkmäler von Unterwalden" von Prof. Dr. J. R. Rahn und Dr. R. Durrer S. 268 und 271 beschrieben und abgebildet.

weite zurcherische Raumkunst-Ausstellung.

Die Direktion des Kunftgewerbe: Museums der Stadt Burich veranstaltet vom Juli bis September 1909 eine zweite Raum= funft Ausstellung, die ber Arbeiterwohnung gewidmet sein wird. Bur Beteiligung werden nur in ber Stadt Burich niederge= laffene Gewerbetreibende und Induftrielle zugelaffen.

### Wettbewerbe.

Allschwil, Schulhaus. In den engeren Wettbewerb jur Erlangung von Entwurfen fur ein neues Schulhaus in Allichwil, ju dem funf Architekten gur ein neues Schulgaus in Anjahout, zu dem jam Arthiteten aus Basel und Baselland eingeladen worden waren, und in dem die herren Hochbauinspektor Th. Hu nerwade et in Basel, Bauverwalter Nob. Vogt in Aarau und Hochbauinspektor Ferd. Bohny in Liestal als Preisrichter amteten, standen außer dem jedem Bewerber zugesprochenen Honorar von 200 Fr. zur Prämiserung der beiden besten Entwürse weitere 500 Fr. zur Verfügung: Das Preisgericht begutachtete am 25. Febr. die eingegangenen Entwürfe und perteilte

einen II. Preis (Fr. 300) bem Entwurf "Bautengiebel" bes Architeften Richard Calini in Bafel;

einen III. Preis (Fr. 200) bem Entwurf "Frühlingskind" bes Architekten Albert Gisler aus Basel in Hamburg.

doßau, Primarschulhausgebäude.

In der engeren, unter sieben Architekten veranstalteten Konkurrenz fur ein auf 330 bis 350 000 Fr. veranschlagtes Primarschulhaus in Gogau waren abgesehen von einem Honorar von 300 Fr. für jeden Bewerber noch 1900 Fr. zur Pramiierung bereitgestellt. Das Preisgericht, dem die herren Kantonsbaumeifter Ehrensperger in St. Gallen, Architett B. S. A. Professor R. Rittmenerin Winterthur, Hochbauinspektor Th. hun er = wadelin Basel, Dr. Geb. Rohner und Dr. Maderin Gogau angehörten, tonnte sich nicht zur Erteilung eines I. Preises entschließen, sondern verteilte die verfügbare Preissumme folgendermaßen:

750 Fr. dem Entwurf des Architekten P. Truniger in Wil; 650 Fr. dem Entwurf des Architekten B, Heene in St. Gallen; 500 Fr. dem Entwurf des Architekten A. Gaubn in Rorschach.